

Veröffentlicht im Südpfalz Kurier
am 28. Juli 2010
dhr

Zweite Änderungssatzung vom 12. Juli 2010

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Böllenborn vom 23. Nov. 2005
in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 06. Jan. 2010

Artikel 1

Der § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Böllenborn vom 23. Nov. 2005
in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 06. Jan. 2010 erhält folgende
Neufassung:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in der Zeitung.
Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die
Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Böllenborn, 12. Juli 2010



Gerhard Fleck, Ortsbürgermeister

